

auch im Freien, also im **Friedhof** gefeiert, wenn es die Witterung erlaubt. Bei Salbungen, wie sie bei der Tauffeier und der Feier der Krankensalbung vorgesehen sind, muss der Spender des Sakramentes Einweghandschuhe tragen.

Das **Sakrament der Versöhnung** soll an einem Ort gefeiert werden, der groß genug ist, damit eine gute Luftzirkulation herrscht. Bei der Feier selbst soll einerseits der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter eingehalten werden wie auch für die nötige Diskretion gesorgt werden. Sowohl der Priester wie auch die Personen, die beichtet, müssen einen Mundschutz tragen.

## 6. Entsprechende Information an die Gläubigen

Im Eingangsbereich jeder Kirche müssen die für die Gläubigen wichtigsten Informationen angeschlagen werden. Auf jeden Fall müssen diese Folgendes enthalten:

- Angabe der **Höchstzahl** von Gläubigen, die zu Gottesdiensten kommen dürfen, ist für die Pfarrei Pfunders wie oben geregelt; maximal ca. **80 Personen**.
- **Verbot** die Kirche zu betreten für Personen, die **Grippe-symptome**, eine **Körpertemperatur** von mehr als **37,5° C** haben oder in den Tagen zuvor mit Personen in Kontakt waren, die auf Sars-CoV-2 positiv getestet wurden;
- die **Pflicht**, den **vorgesehenen Sicherheitsabstand** einzuhalten, die **Hygienevorschriften** (sich die Hände waschen) zu beachten sowie einen Schutz zu tragen, der Mund und Nase bedeckt.

## 7. Weitere Anregungen

Wo es die Umstände nicht möglich machen, dass in einer Kirche unter Beachtung der genannten Vorsichtsmaßnahmen Gottesdienst gefeiert werden kann, dürfen Gottesdienste auch im Freien gefeiert werden, wobei darauf zu achten ist, dass dies in würdiger Weise geschieht und die Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.

Wer aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht am Gottesdienst teilnehmen kann, ist von der Sonntagspflicht befreit.

Es wird empfohlen, dass nach wie vor Gottesdienste über verschiedene Kommunikationsmittel wie Radio und Internet ausgestrahlt werden, da nicht alle Gläubige zu Gottesdiensten in die Kirche kommen können.

### Bozen, 07. Mai 2020

+ Ivo Muser    Eugen Runggaldier  
Bischof        Generalvikar

### Pfunders, 09. Mai 2020

Pfarrer                    Prd. PGR  
P. Albin Peskoller      Josef Huber



# Pfarrblatt

Pfarramt: Kirchbichlstraße 02, 39030 Vintl/Pfunders; Tel.: 0472 540163; Mobil: 3388493287

Homepage: [www.miopfundra.com/pfarre](http://www.miopfundra.com/pfarre)

Redaktion: [a.pekoller@bb44.it](mailto:a.pekoller@bb44.it)

Pfunders

Pfarrblatt, Jahrgang 31, 2020 Nr. 08



---

## Feier der Gottesdienste in der Pfarrei Pfunders ab dem 19.05.2020

---

### 1. Allgemeines Diözesane Bozen- Brixen

Ab 18. Mai 2020 ist die Mitfeier von Gottesdiensten und der Empfang von Sakramenten unter Einhaltung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen wieder möglich. Dies steht in einem Einigungsprotokoll, das am 7. Mai 2020 der Ministerpräsident, die Innenministerin und der Präsident der Italienischen Bischofskonferenz unterschrieben haben. Gemeinschaftliche Feiern sind damit ab 18. Mai wieder erlaubt, wobei zum Schutz der Gesundheit aller, die Richtlinien einzuhalten sind, die eine Verbreitung des Corona-Virus verhindern sollen. Diese Richtlinien betreffen den Zugang zu den Kirchen, das Desinfizieren der Gotteshäuser, den Ablauf der Gottesdienste und die entsprechende Information der Gläubigen.

### 2. Zugang zur Pfarrkirche Pfunders, um an Werktagsgottesdiensten teilzunehmen.

Die Gläubigen sollen die Kirchen einzeln betreten: dabei ordnet eine Person an die Hände zu desinfizieren und gibt weitere Anweisungen. Die Mitfeiernden sollen einen Mundschutz tragen. Menschen, die Grippe-symptome, eine Körpertemperatur von mehr als 37,5° C haben oder in den Tagen zuvor mit Personen in Kontakt waren, die auf Sars-CoV-2 positiv getestet wurden, dürfen den Kirchenraum nicht betreten.

Jede Ansammlung von Menschen ist zu vermeiden, sei es in der Kirche selbst wie auch in anliegenden Räumen wie etwa der Sakristei. In der Pfarrkirche Pfunders werden die Stühle angemerkt, wo die Mitfeiernden Platz nehmen dürfen; pro Kirchenstuhl sind vier Personen vorgesehen Platz zu nehmen. Die Anzahl der Gläubigen, die an den Gottesdiensten teilnehmen können, ist begrenzt, damit ist auf jeden Fall gewährleistet, dass zwischen den Gläubigen nach allen Seiten hin mindestens ein Meter Sicherheitsabstand besteht. Nur die Hauptkirchtüre ist am Beginn der Messe offen und nach dem Gottesdienst sind auch die „Kleinen Kirchtüren“ offen, damit die Mitfeiernden einzeln die Kirche verlassen können und die Türklinken nicht berühren müssen.

Die Werktagsmessen in Pfunders am Dienstag, den 19.05.2020 und an folgenden üblichen Terminen werden der Pfarrkirche gefeiert. Ebenso finden die Maiandachten in der Pfarrkirche statt (Dienstag, 19.30 Uhr, Donnerstag, 19.30 Uhr und am Sonntag, 19.30 Uhr).

Dieselbe Vorgehensweise ist auch bei den Maiandachten vorgesehen.

### 3. Feier der Eucharistie am Sonntag in Pfunders

Die Messfeier am Sonntag beginnt um 08.30 Uhr, die übliche Anbetung am Sonntag vor dem Gottesdienst fällt aus.

Laut den Vorschriften der Diözese Bozen-Brixen könnten in Pfunders

bei den Gottesdiensten am Sonntag nicht mehr als ca. 80 Personen teilnehmen. Laut dem Rundschreiben der Diözese können die Gottesdienste auch im Freien gefeiert werden, damit ist gewährleistet, dass die Personenzahl nicht beschränkt ist und die Mitfeiernden den nötigen Abstand haben.

Im Pfunders wird, wenn es die Witterung erlaubt, der Altar im Friedhof aufgestellt, so dass der Zelebrant von allen Mitfeiernden einsehbar ist. Die Mitfeiernden, die einen Schutz tragen, der Mund und Nase bedeckt, können sich im Friedhof verteilen und so ist der nötige Abstand gewährleistet.

Drei Kommunionhelfer\*innen und der Zelebrant verteilen die Kommunion: Sie gehen zu den Mitfeiernden hin und geben ihnen die Kommunion in die Hand.

Auch nach dem Gottesdienst sollen Menschenansammlungen im Friedhof und auf der Kirchgasse vermieden werden.

### 4. Desinfizierung der Kirchen

Die Gotteshäuser, die Sakristeien eingeschlossen, müssen nach jedem Gottesdienst desinfiziert werden. Dabei sind die Oberflächen mit geeigneten Mitteln zu reinigen. Ebenso soll der Kirchenraum gut gelüftet werden.

Die Gefäße, Gläschen und alle anderen Geräte sowie die Mikrofone, die beim Gottesdienst verwendet wurden, sind nach jedem Gottesdienst zu desinfizieren.

Die Weihwasserbecken werden weiterhin nicht aufgefüllt.

### 5. Hinweise für die Feier der Gottesdienste

Um alle Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten, soll die Anzahl der Konzelebranten und liturgischen Dienste auf ein Minimum reduziert werden. Alle sollen den vorgesehenen Sicherheitsabstand voneinander halten.

An den Gottesdiensten dürfen Organisten mitwirken, nicht aber Chöre. Die Gläubigen sollen beim Friedensgruß jeden Körperkontakt vermeiden.

Vor dem Austeilen der Kommunion sollen der Zelebrant und die Kommunionhelferin bzw. der Kommunionhelfer ihre Hände desinfizieren. Ebenso sollen sie beim Kommunionausteilen einen Mundschutz tragen. Sie sollen zu den Gläubigen den größtmöglichen Abstand halten und die Kommunion so reichen, dass sie dabei nicht die Hände der Gläubigen berühren. Auch die Gläubigen sollen beim Kommunionempfang die Sicherheitsabstände einhalten.

Es ist davon abzuraten, dass in der Kirche Gebets- und Gesangbücher oder andere Zeitschriften aufliegen. Für das Klingelbeutelopfer wird vor der „Großen Kirchtüre“ ein Körbchen aufgestellt.

All diese genannten Maßnahmen, die dem Schutz der Gläubigen vor einer eventuellen Ansteckung durch das Corona-Virus dienen, gelten nicht nur für die Eucharistiefiern, sondern auch für folgende Gottesdienstformen: Tauffeier, Eheschließung, Feier der Krankensalbung, Feier eines Begräbnisses. In der Pfarrei Pfunders werden die Begräbnisgottesdienste mit der Eucharistiefier